

Der Wahlvorstand  
der Mitarbeitervertretung  
des Kirchenbezirks Vaihingen/Enz-Ditzingen  
Kirchplatz 5  
71665 Vaihingen/Enz  
E-Mail: [mav.kb.vaihingen-ditzingen.wahl@mav.elkw.de](mailto:mav.kb.vaihingen-ditzingen.wahl@mav.elkw.de)

Vaihingen/Enz, 17.06.2020



An die  
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter  
des Kirchenbezirks Vaihingen/Enz-Ditzingen

## Wahl der Mitarbeitervertretung

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter!

Die Amtszeit der im Jahre 2016 gewählten Mitarbeitervertretung des Ev. Kirchenbezirks Vaihingen/Enz-Ditzingen Teilgebiet Vaihingen und Teilgebiet Ditzingen endet gemäß § 15 Abs.1 des Mitarbeitervertretungsgesetzes (MVG) am 30.04.2020. Aufgrund der Corona Epidemie wurden die Wahlen in beiden Teilgebieten abgesagt. Die Amtszeit der jeweiligen Mitarbeitervertretungen in den Teilgebieten Vaihingen/Enz und Ditzingen wurden bis zum 31.10.2020 verlängert. Gemäß § 11 Abs. 2 MVG wird die Wahl von einem Wahlvorstand geleitet, der von der Mitarbeitervertretung benannt wird. Die Mitarbeitervertretung hat als Mitglied des Wahlvorstandes benannt:

### Mitglied:

Fr. Bernsdorf, Nadine  
Fr. Haas, Ute  
Fr. Roth, Caroline

### Ersatzmitglied:

Fr. Christina Pfetzing

Vorsitzende ist: Fr. Bernsdorf, Nadine  
Ihre Stellvertretung ist: Fr. Roth, Caroline

Schriftführerin: Fr. Haas, Ute

Adresse Wahlvorstand: MAV Wahlvorstand  
Kirchplatz 5  
71665 Vaihingen/Enz  
Telefonisch Sprechzeiten: Di.15:00 – 17:00 Uhr; Tel.: 07042-92359 (Schriftführerin)

Gemäß § 7 der Wahlordnung zum MVG erlässt der Wahlvorstand hiermit folgendes Wahlausschreiben:

### 1. Ort, Tag und Zeit der Wahl

Der Wahlvorstand hat in seiner Sitzung vom 28.05.2020 als Wahltag für die Wahl der Mitarbeitervertretung im Kirchenbezirk Vaihingen/Enz-Ditzingen den **29.09.2020 und als Wahlzeit die Zeit von 14:00 – 15:00 Uhr** festgesetzt. Als Wahllokal wird das Ev. Gemeindehaus Vaihingen/Enz, Kirchplatz 5 bestimmt.

**Aufgrund der Corona Epidemie hat der Wahlvorstand beschlossen, dass alle Wahlberechtigten die Briefwahlunterlagen mit dem Gesamtwahlvorschlag zugesandt bekommen. Die Wahlberechtigten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen müssen somit keine Briefwahlunterlagen anfordern.**

### 2. Wahlberechtigung, Wählerliste

Wahlberechtigt sind alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die aufgrund eines öffentlich-rechtlichen Dienst- oder privatrechtlichen Dienst- oder Arbeitsverhältnisses, oder zu ihrer Berufsausbildung bei den Kirchengemeinden und beim Kirchenbezirk Vaihingen/Enz-Ditzingen beschäftigt sind, am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Wer zu einer anderen Dienststelle abgeordnet ist, wird dort wahlberechtigt; zum gleichen Zeitpunkt erlischt das Wahlrecht bei der alten Dienststelle für die Dauer der Abordnung.

Nicht wahlberechtigt sind Mitglieder der Dienststellenleitung und die Personen nach § 4 Abs. 2 MVG (mit der Geschäftsführung Beauftragte und deren ständige Stellvertretungen), außer wenn sie nach Gesetz oder Satzung als Mitarbeiter oder Mitarbeiterin in die leitenden Organe gewählt oder entsandt wurden.

Die Listen der wahlberechtigten und der wählbaren Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind (als Gesamtliste) vom **17. Aug. – 24. Aug. 2020 im Dekanatsamt Vaihingen/Enz, Zeppelinstraße 27 und im Dekanatsbüro Ditzingen, Mittlere Straße 17 zur Einsicht aufgelegt.**

Kontaktzeiten: Dekanatsamt Vaihingen: Mo/Di/Fr: 8:30 – 12:00 Uhr Do: 14:00 – 17:00 Uhr  
Dekanatsbüro Ditzingen: Mo/Di: 9:00 – 12:00 Uhr Do: 14:00 – 18:00 Uhr

Einsprüche gegen die Wählerliste können innerhalb einer Frist von einer Woche nach Auflegung, d.h. bis zum 31. Aug. 2020 (bis 13 Uhr) mündlich oder schriftlich beim Wahlvorstand vorgebracht werden.

### **3. Zahl der Mitglieder der Mitarbeitervertretung, Wählbarkeit**

Die Mitarbeitervertretung im Kirchenbezirk Vaihingen/Enz-Ditzingen besteht gem. § 8 Abs. 1 MVG aus 11 Mitgliedern. Wählbar sind alle Wahlberechtigten, die am Wahltag Glieder einer christlichen Kirche oder einer Gemeinschaft sind, die der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland angeschlossen ist, der Dienststelle seit sechs Monaten angehören oder seit einem Jahr im Dienst der Kirche, ihrer Mission oder Diakonie stehen.

Nicht wählbar sind Wahlberechtigte, die am Wahltag noch für einen Zeitraum von mehr als 12 Monaten beurlaubt sind oder die zu ihrer Berufsausbildung beschäftigt werden sowie Mitarbeitende, die als Vertretung der Mitarbeiterschaft in das Leitungsorgan gewählt worden sind.

### **4. Wahlverfahren, Wahlvorschläge**

Die Mitglieder der Mitarbeitervertretung werden in gleicher, freier, geheimer und unmittelbarer Wahl gemeinsam und nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (Persönlichkeitswahl) gewählt. Die wahlberechtigten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen werden aufgefordert, Wahlvorschläge zu machen.

**Wahlvorschläge können ab sofort bis spätestens 31. Aug. 2020 (bis 13.00 Uhr) beim Wahlvorstand eingereicht werden.**

Ein Wahlvorschlag ist von mindestens drei Wahlberechtigten zu unterschreiben. Dem Wahlvorschlag ist eine Erklärung der Vorgeschlagenen beizufügen, dass sie mit ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag einverstanden sind.

Alle Einzelwahlvorschläge zusammen sollen mindestens doppelt so viele Namen enthalten, wie Mitglieder der Mitarbeitervertretung zu wählen sind. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in der Mitarbeitervertretung die verschiedenen Berufsgruppen und Beschäftigungsarten, bei gemeinsamen Mitarbeitervertretungen aus verschiedenen Dienststellen, verteilt auf Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, angemessen vertreten sein sollen. Dies sollte bereits bei der Aufstellung der Wahlvorschläge bedacht werden.

Die Einzelwahlvorschläge stellt der Wahlvorstand zu einem Gesamtwahlvorschlag zusammen, in dem die Namen der Vorgeschlagenen in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt werden. Der Gesamtwahlvorschlag wird spätestens eine Woche vor der Wahl durch Aushang im Ev. Gemeindehaus Vaihingen/Enz, im Ev. Gemeindehaus in Großsachsenheim und im Gemeindehaus Ditzingen bekannt gegeben.

### **5. Durchführung der Wahl**

Das Wahlrecht wird durch Abgabe eines Stimmzettels ausgeübt. Die Stimmzettel werden von Amts wegen hergestellt. Sie werden im Wahllokal ausgegeben. Jeder/jede Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Mitglieder der Mitarbeitervertretung zu wählen sind; es dürfen also höchstens 11 Namen gekennzeichnet werden. Stimmenhäufung ist unzulässig.

**Der Wahlvorstand weist darauf hin, dass im Wahllokal Maskenpflicht vorgeschrieben ist.**

### **6. Briefwahl**

Wahlberechtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können ihr Wahlrecht durch die Briefwahl ausüben. Die Briefwahlunterlagen (Stimmzettel, Wahlumschläge) werden mit dem Gesamtwahlvorschlag allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen auf dem Postweg zu gesandt.

Im Wege der Briefwahl abgegebene Stimmen können nur berücksichtigt werden, **wenn sie bis zum Ende der Wahlzeit beim Wahlvorstand eingegangen sind (Dienstag 29.09.2020 bis 15.00 Uhr)**

Wir bitten alle wahlberechtigten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen um rege Beteiligung sowohl bei Einreichung der Wahlvorschläge als auch bei der Wahl der Mitarbeitervertretung.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Wahlvorstand  
Vorsitzende